



NACHRICHTEN DER GEMEINDE OBERTRAUN

<http://www.obertraun.ooe.gv.at>
Mail: gemeinde@obertraun.ooe.gv.at



Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch www.post.at

Folge 2/2019

9. April 2019

PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG IN OBERTRAUN

Nachdem die rechtlichen Voraussetzungen nun gegeben sind und sobald die dazugehörigen Maßnahmen – voraussichtlich Ende April - erfolgt sind, werden auch die **übrigen Parkflächen im Strandbad (Seerose/Bootshütten und Zugang Strandbad/Hotel Haus am See) sowie der Parkplatz bei der Freibadeanlage Winkl/FKK bewirtschaftet.**

In der letzten Gemeinderatssitzung wurden die Tarife, wie sie ganzjährig am Strandbad-Parkplatz gelten, einstimmig beschlossen.

Diese sind **unverändert zum Vorjahr:**

Per mehrspurigem KFZ in der Zeit von 0:00 bis 24:00 Uhr

+ pro Stellplatz je angefangener Stunde	€ 1,--
+ Tagesticket (24 Stunden)	€ 12,--
+ 3-Tages-Ticket	€ 30,--
+ 7-Tages-Ticket	€ 50,--
+ Jahresparkgebühr Hauptwohnsitz	€ 70,--
+ Jahresparkgebühr für alle anderen Parkkarten	€ 140,--

Die Jahresparkkarten gelten für ein Jahr ab Ausstellungsdatum, sind auf allen von der Gemeinde Obertraun bewirtschafteten Parkflächen (Strandbad und Freibadeanlage Winkl/FKK) gültig und ausschließlich am Gemeindeamt Obertraun erhältlich.

Bei Verlust der Jahreskarte kann keine Ersatzkarte (Duplikat) ausgestellt werden.

Bei Fragen ersuchen wir um Kontaktaufnahme mit dem Gemeindeamt Obertraun unter der Telefonnummer 06131/342.

MITTEILUNG DES VERSCHÖNERUNGSVEREINS

Mit dem Einzug des Frühjahrs startet auch der Verschönerungsverein wieder seine Tätigkeit. In der Jahreshauptversammlung wurde vor einiger Zeit ein neuer Vereinsausschuss gewählt und der Verein offiziell bei der Behörde angemeldet. Für die Arbeiten werden allerdings **noch 2 Personen gesucht, die bei den Wegerhaltungsarbeiten mithelfen.**

Interessenten können sich gerne beim neuen Obmann Gerhard Lipovec, Kassier Willi Kerschbaum oder am Gemeindeamt

(Hr.Perstl, Tel.06131/342) informieren bzw. melden.

Gleichzeitig möchten wir auch heuer wieder um die Einzahlung von € 10,- für den Fortbestand des Vereines bitten. Der genannte Betrag kann jederzeit im Tourismusbüro bei Frau Andrea Schwarzmüller eingezahlt werden.

Im Jahr 2018 sanierten die Herren des Verschönerungsvereins u.a. den Weg zum Lichtstein zur Wasserfallwand, auf den Schergenkogel und Teilstücke des Höhenwanderweges.

bitte wenden!!

E-MOTORLIZENZEN HALLSTÄTTERSEE

Als Serviceleistung sind seit einigen Jahren am Gemeindeamt die E-Motorlizenzen für den Hallstättersee erhältlich. Der Verkauf wird von der Gemeinde als Serviceleistung angeboten - die Einnahmen werden der ÖBf.AG weitergeleitet – und sind ab sofort wieder erhältlich.

TARIFE 2019: E-Motorlizenzen Hallstättersee € 96,-

EINE INFORMATION DES ÖÖ FAMILIENZENTRUMS: ANMELDUNG FÜR DAS KINDERGARTENJAHR 2019/2020

Anmeldungen für die Aufnahme in den Kindergarten Obertraun für das Kindergartenjahr 2019/20 werden am

Dienstag, 30. April 2019 zwischen 13:30 und 15:00 Uhr im Kindergarten Obertraun entgegen genommen.

Bitte die Geburtsurkunde des Kindes mitnehmen, für weitere Infos: KiGa-Tel. 0699/16886171!

BEFLAGGUNG AM STAATSFEIERTAG

Die Hausbesitzer von Obertraun werden anlässlich des **Österreichischen Staatsfeiertages** ersucht ihre Häuser in der Zeit **von Dienstag, 30. April abends, bis Donnerstag, 2. Mai 2019**, zu beflaggen.

ERÖFFNUNG EINSATZZENTRUM OBERTRAUN

Am **Freitag, 17. Mai 2019, findet um 17 Uhr die Eröffnung des neuen Einsatzzentrums** für den Bergrettungsdienst und die Freiwillige Feuerwehr statt, wozu die Bevölkerung von Obertraun schon jetzt sehr herzlich eingeladen wird.

Im Anschluss kann das neue Gebäude besichtigt werden, es findet ein gemeinsames Fest der Einsatzorganisationen mit Musik und Abschluss der Bausteinaktion statt.

Die **Abfallsammelinsel hat aus diesem Grund bereits am Donnerstag, 16. Mai 2019, von 16-19 Uhr geöffnet**, am Freitag bleibt die ASI geschlossen.

ORTSBILDPFLEGE – EINHALTUNG der MITTAGS-, SONN- und FEIERTAGSRUHE

Nach der Schneeschmelze bittet die Gemeinde Obertraun wieder alle **Grundstücks- und Objekteigentümer**,

- **beschädigte oder desolate Zäune und Einfriedungen** (auch landwirtschaftlich genutzte) zu reparieren oder zu erneuern,
- **lebende Zäune und Äste**, die in Verkehrs- und Gehwege hineinragen entsprechend zurückzuschneiden – auch um Einsatzfahrzeugen eine möglichst einfache Durch- und Zufahrt zu gewährleisten.
- Ihre **Grundstücke zu pflegen bzw. Grünflächen entsprechend zu mähen.**

Auf die **Einhaltung der Mittags-, Sonn- und Feiertagsruhe** wird hingewiesen:

BITTE das Arbeiten mit Rasenmähern, Motorsensen, mit Kreissägen, Schlagbohrmaschinen, Motorsägen usw. insbesondere in der Nähe von Wohnobjekten an Wochentagen (Montag-Samstag) von 12-13 Uhr sowie an **Sonn- und Feiertagen** zu unterlassen.

**Über ein gepflegtes Ortsbild freuen sich gleichermaßen unsere Gäste UND Bewohner!
DANKE!!!**

IMPRESSUM: EIGENTÜMER, VERLEGER UND HERSTELLER: GEMEINDE OBERTRAUN
FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: BGM. EGON HÖLL

